



**Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.06.2025**

**Entscheidung über die Einführung LL Moin an allen BASIS.bremen  
Arbeitsplätzen ab Juli 2025**

**A. Problem**

Die Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen sieht sich gegenwärtig mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden erheblich und steigt infolge des Fachkräftemangels sowie der angespannten Haushaltsslage im Land Bremen weiter an. Eine mögliche Maßnahme zur Bewältigung dieser Herausforderungen besteht in der Nutzung leistungsfähiger Instrumente und Technologien.

Seit der Veröffentlichung von ChatGPT durch OpenAI im November 2022 haben sich KI-basierte Modelle rasant weiterentwickelt und stellen potenziell wertvolle Unterstützung bei der Bewältigung arbeitsintensiver Aufgaben dar. Hierzu zählen unter anderem Tools wie ChatGPT, Google AI oder Claude, die das Potenzial besitzen, die Arbeitsbelastung bei textverarbeitenden Tätigkeiten deutlich zu reduzieren.

Bislang war es der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen jedoch nicht möglich, an den Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz aktiv teilzuhaben. Dies ist vor allem auf datenschutzrechtliche Vorgaben zurückzuführen. Die Verarbeitung sensibler Daten unterliegt den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wonach gemäß Art. 44 DSGVO die Übermittlung solcher Daten in Drittländer außerhalb der EU bzw. des EWR nur zulässig ist, sofern dort ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet werden kann. Die auf dem Markt verfügbaren KI-Tools erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Diese Situation führt zu einer wachsenden Schatten-IT und einer individuellen Nutzung entsprechender KI-Tools durch Mitarbeitende in den verschiedenen Ressorts der Freien Hansestadt Bremen. Diese Entwicklung birgt Risiken, da die Nutzung unkontrollierter Systeme potenzielle Sicherheitslücken sowie Datenschutzverletzungen nach sich ziehen kann.

**B. Lösung**

Der KI-Textassistent LL Moin stellt eine innovative Lösung dar, die von der Verwaltung, der Freien und Hansestadt Hamburg und Dataport, für die Verwaltung entwickelt wurde und bereits in Hamburg und Niedersachsen erfolgreich im Einsatz ist. Das Tool gewährleistet hohe Datenschutz- und Sicherheitsstandards und ermöglicht zudem die Integration behördenspezifischer Datenquellen, um eine effiziente und sichere Nutzung im Verwaltungsaltag sicherzustellen. Dies wird vor allem durch den Betrieb der Software in einem grundschutzkonformen Rechenzentrum gewährleistet. Die Anwendung wird aus dem Landesnetz Bremen verfügbar sein.

Bei LLMoin handelt es sich um ein Werkzeug zur Text- und Informationsverarbeitung für die öffentliche Verwaltung. Es basiert auf einem großen Sprachmodell (Large Language Model), das folgende Optionen zur unterstützenden Textverarbeitung anbietet.

- Texte und Dokumente automatisch zusammenfassen lassen.
- Verschiedene Inhalte, Vermerke oder E-Mails erstellen lassen.
- In Dokumenten oder Datensätzen nach relevanten Informationen suchen.
- Mit der KI zu „chatten“, zum Beispiel um Ideen zu sammeln oder zu sortieren.

Die Initialschulung für LLMoin wird durch die Schulungsmodule der Freien und Hansestadt Hamburg gewährleistet, die übernommen werden können. Weitere Schulungsinhalte werden mit den Ressorts im Rahmen der KI-Strategie entwickelt.

## C. Alternativen

### Einführung eines kommerziellen KI-Tools

Der Einsatz von kommerziellen Diensten wie ChatGPT, Google AI oder Claude, die ein vergleichbares Leistungsportfolio aufweisen, ist in der öffentlichen Verwaltung derzeit nicht möglich. Diese Tools entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und sind daher für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung nicht geeignet.

### Verzicht auf die Einführung und Nutzung von LLMoin

Dem gegenüber steht der Verzicht auf die Einführung und Nutzung von LLMoin. Das damit nicht ausgeschöpfte Entwicklungs- und Einsparpotential ist erheblich.

## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

### 1. Einführung von LLMoin auf allen BASIS.bremen Arbeitsplätzen

Die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten für die Einführung des KI-Assistenzsystems in den Jahren 2025 und 2026 belaufen sich auf 1,055 Millionen Euro.

	Plan 2025 (ab 1.7.2025)	Plan 2026 (Folgekosten)
Kosten in €		
Betriebskosten	285.000 €	570.000 €
Einrichtung	50.000 €	
Leistungen auf Abruf (Obergrenzen) (Beratung, Entwicklung, Projektintern)	150.000 €	
Ausgaben gesamt (in €)	<b>485.000 €</b>	<b>570.000 €</b>

Dem gegenüber steht das beträchtliche Synergie- und Effizienzpotenzial, das durch den Einsatz eines KI-Tools wie LLMoin realisiert werden kann. Der konkrete Effekt ist variabel und hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Art der Aufgaben, die Ef-

fizienz der Nutzerinnen und Nutzer im Umgang mit der KI sowie die Integration in bestehende Arbeitsprozesse.

Studien und Erfahrungsberichte deuten darauf hin, dass durch die Nutzung eines KI-Tools täglich zwischen 20 und 90 Minuten Arbeitszeit eingespart werden können.<sup>1</sup> Selbst bei einer sehr konservativen Schätzung, dass in der öffentlichen Verwaltung lediglich fünf Minuten pro Tag und Beschäftigten erwirtschaftet werden können, ergibt sich eine rechnerische jährliche Wertschöpfung von rund 100 Vollzeitstellen.

Die dargestellte Effizienzsteigerung erleichtert es den bremischen Ressorts, die im Sanierungskonzept Personal vorgegebenen Einsparungen von 1,45% des Personals (80 Vollzeitstellen jährlich) zu erbringen.

Die Finanzierung für das KI-Tool LLMoin ist wie folgt vorgesehen:

Die investiven Mittelbedarfe für das KI-Tool LLMoin belaufen sich im Jahr 2025 insgesamt auf 200.000 €, die sich hälftig auf den Haushalt des Landes und hälftig auf den Haushalt der Stadtgemeinde aufteilen. Der landeseitige Mittelbedarf in Höhe von 100.000 € wird aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0950.812 20-6 „Ausgaben für Neue Medien/e-Government“ gedeckt. Auch auf städtischer Seite erfolgt die Deckung des investiven Mittelbedarfs im Jahr 2025 aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 3950.812 20-5 „Investive Ausgaben für "Neue Medien/e-Government"“.

Die konsumtiven Mittelbedarfe belaufen sich im Jahr 2025 insgesamt auf 285.000 €, davon 142.500 € im Landeshaushalt und 142.500 € im Stadthaushalt. Die Deckung des Mittelbedarfs im Land im Jahr 2025 erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0950.511 00-1 „Sachausgaben für IT-Zentral“. Die Mittelbereitstellung für die konsumtiven Bedarfe infolge der Betriebskosten im Haushalt der Stadtgemeinde erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 3950.511 00-0 „Sachausgaben für IT-Zentral“.

Sollte sich das aktuell vorhandene Budget sowohl bei der investiven als auch bei der konsumtiven Ausgabehaushaltsstelle für 2025 infolge der Finanzierung für das KI-Tool vor dem Hintergrund vollständig abfließender bereits geplanter Mittelabflüsse gegebenfalls als nicht vollständig auskömmlich erweisen, ist der verbleibende Deltabetrag bis zur Höhe von max. 200.000 € investiv bzw. 285.000 € konsumtiv über die Heranziehung von Mehreinnahmen durch Entnahme aus der Sonderrücklage „Digitalisierungs offensive“ bei der Haushaltsstelle 0950.359 05-6 jeweils im Wege einer Nachbewilligung zu decken. Die Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadtgemeinde würde über entsprechende neu einzurichtende Haushaltsstellen für Verrechnungen/Erstattungen zwischen den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde gewährleistet werden.

Die Vertragsdauer für das KI-Tool LLMoin ist zunächst für fünf Jahre vorgesehen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Betriebskosten für das KI-Tool für die vorgesehene Vertragsdauer ist die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 0950.511 00-1 und 3950.511 00-0 „Sachausgaben für IT-Zentral“ in Höhe von jeweils 1.280.500 € mit Abdeckung in 2026 bis 2029 von jeweils

---

<sup>1</sup> Vgl. Harvard Business Review – "How AI Is Changing the Way We Work" (2020), McKinsey & Company – "The Future of Work: How AI Will Transform the Workplace" (2023).

284.500 p.a. sowie im Jahr 2030 von jeweils 142.500 € (bis 06/2030) erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995.971 11-9 bzw. 3995.971 11-8 in Höhe von jeweils 1.280.500 € nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen wird im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2026/2027 aus veranschlagten Mitteln gewährleistet. Im Haushalt der Stadt werden die Betriebskosten aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 3950.511 00-0 sichergestellt

## 2. Gender-Prüfung

Die Maßnahme richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen, so dass unmittelbar aus den Maßnahmen für die Nutzerinnen und Nutzer keine Genderrelevanz zu erwarten ist. Welche langfristigen strukturellen Veränderungen sich aus der Digitalisierung ansonsten in der Nutzung der transformierten internen und externen Verwaltungsdienste ergeben können, ist offen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann nach Beschlussfassung erfolgen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem Projekt zur Einführung von LLMOIN auf allen BASIS.bremen Arbeitsplätzen zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung des Projektes LLMOIN im Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 485 Tsd. €, die jeweils hälftig im Haushalt des Landes und hälftig im Haushalt der Stadtgemeinde getragen werden, zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe für die Betriebskosten von LLMOIN dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von jeweils 1.280.500 € bei den Haushaltstellen 0950.511 00-1 und 3950.511 00-0 „Sachausgaben für IT-Zentral“ für den Zeitraum 2026 bis 2030 mit der dargestellten Abdeckung zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.

## Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 27.05.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Einführung LLMoin auf BASIS.bremen Arbeitsplätzen

### Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2025

Betrachtungszeitraum (Jahre):

5

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

3,35%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Einführung LLMoin	1
2	Einführung eines anderen KI-Assistenten wie ChatGPT, Google AI oder Claude	2
3	Unerschlossenes Entwicklungspotential durch Nicht-Einführung von LLMoin	3

### Ergebnis

**Wir empfehlen Alternative 1 aus den nachfolgenden Gründen:**

Die Einführung von LLMoin, einem KI-Textassistenten für die verwaltungsinterne Anwendung, auf allen BASIS.bremen Arbeitsplätzen in der Bremer Verwaltung kann in erheblichen Maßen dazu beitragen, Herausforderungen in der Bremer Verwaltung zu bewältigen. Dabei wirkt die Unterstützung der Mitarbeitenden durch einen KI-Textassistenten dem aktuellen Fachkräftemangel und der angespannten bremischen Haushaltsslage entgegen. Die Durchführung von LLMoin in der bremischen Verwaltung bietet rechnerisches Einsparpotential von rund 100 Vollzeitkräfte (bei der Annahme von durchschnittlich ca. 5 min/ Tag / Mitarbeiter\*in Effizienzgewinn). Die dargestellte Effizienzsteigerung erleichtert es den bremischen Ressorts, die im Sanierungs-Konzept Personal vorgegebenen Einsparungen von 1,45% des Personals (80 Vollzeitstellen jährlich) zu erbringen.

Die Verwaltung war bisher nicht in der Lage von der Entwicklung künstlicher Intelligenz zu profitieren. Das liegt vor allem daran, dass KI-basierte Sprachassistenten wie ChatGPT, Google AI oder Claude nicht mit dem Datenschutz, wie der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), kompatibel sind. Die dort vorgesehenen Regeln zum Schutz sensibler und personenbezogener Daten verbieten eine Datenverarbeitung außerhalb Europas. Da dies durch gängige KI-Assistenten nicht gewährleistet wird, ist die Einführung von ChatGPT oder Claude (Variante 2) nicht möglich.

Abschließend bleibt daher als Alternative 3 die Nicht-Einführung von LLMoin. Das damit nicht ausgeschöpfte Entwicklungspotential ist, wie in der Wirtschaftlichkeitsberechnung näher ausgeführt, enorm und kann daher nicht empfohlen werden.

### Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2026

2. 31.12.2026

n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
-----	-------------	------------	--------------

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 27.05.2025

1	Die tägliche Login-Zählung (=Logins/Tag) beträgt durchschnittlich 1/6 der Nutzenden.	Logins	ca. 300 <sup>1</sup>
2	LLMoin ist auf allen BASIS.bremen Arbeitsplätzen verfügbar	Stück	ca. 9500
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

---

<sup>1</sup> Diese Zahl ist abhängig vom Stand des Rollouts am 31.3.2026 und muss dementsprechend nach oben oder unten korrigiert werden.